



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Favre-Morand Anne / Fagherazzi Martine

2020-GC-204

Kostenlose Hygieneprodukte in Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 15. Dezember 2020 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen die Grossrätinnen Favre-Morand und Fagherazzi sowie 16 Mitunterzeichnende den Staatsrat, die Möglichkeit zu prüfen, in Bildungsstätten, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen kostenlose Hygieneprodukte zur Verfügung zu stellen. Zudem fordern sie den Staatsrat auf, sich mit der Kommunikation zu dieser Frage zu befassen und die Gemeinden zu ähnlichen Vorgehen zu ermutigen.

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss jüngstem Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg¹ sind etwas mehr als 25 000 Personen armutsgefährdet², sprich 10 % der Freiburger Bevölkerung. Von Armut betroffene Personen wurden durch die Coronakrise hart getroffen. Eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zeigt, dass Personen mit einem sehr tiefem Haushaltseinkommen von unter 4000 Franken seit Beginn der Pandemie im Durchschnitt einen sehr starken Einkommensrückgang von 20 % vermelden.³

Ein Leben an der Armutsgrenze wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Situation, sondern auf alle Lebensbereiche aus. Armutsgefährdet sein bedeutet, genau mit dem Minimum auszukommen und unvorhergesehene Ausgaben nicht bewältigen zu können. Ein Zahnarztbesuch, neue Kinderschuhe oder eine Brille können einen dazu zwingen, zwischen gefülltem Kühlschrank und Hygieneprodukten «wählen» zu müssen. Eine Studie mit 6500 Studentinnen in Frankreich hat gezeigt, dass eine von zehn Studentinnen ihre Menstruationsprodukte aus finanziellen Gründen selbst anfertigt. In Grossbritannien kann sich eine von zehn Frauen keine Produkte für die Monatshygiene leisten. In beiden Ländern gleicht die Armutsquote der 18- bis 65-Jährigen derjenigen in der Schweiz (8,6 % in Frankreich, 10,6 % in Grossbritannien und 6,6 % in der Schweiz).⁴

¹ Direktion für Gesundheit und Soziales, *Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg*, 2016, Freiburg.

² Armutsgefährdungsgrenze: 60 % des verfügbaren Medianeinkommens der Bevölkerung. Zum Berichtszeitpunkt 2376 Franken/Monat für eine alleinstehende Person, 1931 Franken/Monat für eine/n Erwachsene/n mit Kind/ern, 2314 Franken/Monat für 2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern.

³ Konjunkturforschungsstelle (KOF), *Corona-Krise verschärft Ungleichheit in der Schweiz*, Medienmitteilung, 23.02.2021, <https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html>, abgefragt am 4. Mai 2021.

⁴ OCDE (2021), *Poverty rate (indicator)*. doi: 10.1787/0fe1315d-en (abgefragt am 18. Mai 2021).

Unter diesen Bedingungen sehen sich Frauen dazu gezwungen, Alternativen zu finden, die ihrer Gesundheit schaden können. Eine zu lange oder unangemessen Nutzung von Hygieneprodukten oder gar selbstgefertigten Artikeln aus Toilettenpapier oder Windeln können gesundheitliche Probleme wie Juckreiz oder schwere Infektionen nach sich ziehen.

Ist ein angemessener Hygieneschutz nicht möglich, gehen viele Frauen in den genannten Umständen nach Hause und riskieren dadurch einen Schulabbruch oder gar die Kündigung. Das Tabu rund um das Thema Menstruation bröckelt derzeit, doch bleibt es für Frauen schwierig, offen über das Thema zu reden oder gar andere um Hygieneprodukte zu bitten, wenn sie keine entsprechenden Artikel dabei haben. Nebst den finanziellen Schwierigkeiten beim Kauf von Hygieneprodukten werden Frauen manchmal durch den Zeitpunkt und die Stärke der Menstruation überrascht. Jeder Monat kann anders sein und Frauen in Verlegenheit bringen, besonders, wenn man die Regel erst seit Kurzem hat. Von wem bekommt man eine Binde oder einen Tampon, wenn bisher noch niemand in der Klasse die Regel hat? Wie fragt man vor allen, ob man zur Krankenstation darf, wenn man gar nicht krank aussieht? Wie bleibt man im Unterricht konzentriert, wenn man befürchtet, die anderen könnten Blutflecken sehen, weil man morgens nicht genügend Hygieneprodukte mitgenommen hat? Aus solchen Gründen, weil sie ihre Menstruation nicht richtig geheim halten können, sondern sich Betroffene manchmal lieber ab und gehen nach Hause. Studien in Grossbritannien als auch in Frankreich haben gezeigt, dass eine von zehn Frauen schon in der Schule oder bei der Arbeit gefehlt hat, weil sie Angst davor hatte, dass etwas ausläuft oder man ihre Periode sieht.

Immer wieder entstehen Initiativen, um einige dieser Schwierigkeiten zu beheben. Eine einfache Lösung, wie von den Grossrätinnen vorgeschlagen, ist das kostenlose Bereitstellen von Hygieneprodukten in den Toiletten von Bildungsstätten, öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen. Da der Kauf von Hygieneprodukten mit Kosten verbunden ist, sind in den westlichen Ländern hauptsächlich armutsbetroffene Personen und Studentinnen von dieser Problematik betroffen.

Die Grossrätinnen fordern den Staatsrat zusätzlich auf, sich mit der Kommunikation zu dieser Frage zu befassen. Wie bereits erwähnt ist die Menstruation in unserer Gesellschaft noch immer ein Tabu und erschwert die offene Kommunikation. Verstärkte Kommunikation und Prävention sind in diesem Bereich somit absolut angezeigt.

Der Staatsrat befürwortet die Idee, diese Vorschläge zu prüfen. Wie beim Toilettenpapier, das man sich auch nicht morgens vor dem Verlassen des Hauses in die Tasche steckt, müssten sich Frauen während ihrer Periode auf frei zugängliche Hygieneprodukte verlassen können, um ihre Periode sorgenfrei zu erleben. Zudem soll das Tabu rund um das Thema gebrochen und frei über diesen natürlichen Prozess geredet werden, den mehr als die Hälfte der Freiburger Bevölkerung monatlich durchlebt.

Unter Berücksichtigung dieser Elemente wird der Bericht zum Postulat in Form einer Machbarkeitsstudie umgesetzt, für welche der Staatsrat einen Auftrag vergeben wird. Der Bericht wird die Umsetzungsmodalitäten festhalten: Anzahl betroffene Standorte, Kosten, bereitgestelltes Material, Kommunikationsstrategie und Verstärkung der Präventionsmassnahmen. Die Direktionen, die für die Standorte zuständig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, werden am Bericht beteiligt sein: öffentliche Einrichtungen und Sportanlagen (RUBD, SJD, GSD), Bildungsstätten (EKSD, VWD, ILFD). Es gilt zu präzisieren, dass in der Studie des Staatsrats einzig Standorte des Staates Freiburg berücksichtigt werden.

Der Staatsrat schlägt daher vor, das Postulat für erheblich zu erklären.

17. August 2021